

**Bier u Food Fest  
Zollbrück 2018**



# **Vertragsbedingungen**

Bier u Food Fest Zollbrück 2018

Bar und Parkplatz des Restaurants zur Brücke AG, Zollbrück

**UNSER  
LOGO**

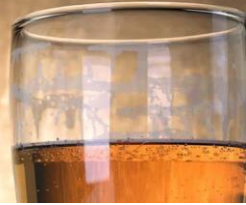
Freitag, 13. April 2018

Samstag, 14. April 2018

Öffnungszeiten: Freitag 16.00-24.00 Uhr

Samstag 11.00-24.00 Uhr

# Bier u Food Fest Zollbrück 2018



## 1. Anlass

Die Idee ist es, verschiedene Bier- und Essstände auf dem Parkplatz und in der Bar aufzustellen. Es können Vereine, einzelne Personen oder auch Firmen an unserem Fest einen Stand betreiben. Die Standbetreiber führen ihren Verkaufsstand individuell, d.h. auf eigene Rechnung und Risiko durch.

Der Besuch des Festgeländes ist gratis und es gibt keine Altersbegrenzung. Beim Alkoholkonsum gelten die Vorschriften gemäss Alkoholgesetz.

Die Besucher werden mit folgenden Armbänder gekennzeichnet:

Rot bis 16 Jahre

Gelb 16 bis 18 Jahre

Grün ab 18 Jahre

Alle Besucher ohne Armband müssen dieses bei den 1-2 Getränkestationen abholen gehen.

Es soll ein gemütliches „Bier u Food Fest“ werden. Wo sich Jung und Alt willkommen fühlen.

## 2. Veranstalter

Als Veranstalter des ersten Bier u Food Fest tritt die Firma Restaurant zur Brücke AG auf.

Restaurant zur Brücke AG Tel: 034 496 76 68

Monika Roth Tel: 079 278 39 77

Mail:

Internet: [www.bierufood-zollbrueck.ch](http://www.bierufood-zollbrueck.ch)

Facebook: <https://www.facebook.com/bierufoodzollbrueck/>

## 3. Ort, Datum und Öffnungszeiten

Ort: Bar und Parkplatz der Restaurant zur Brücke AG, 3436 Zollbrück

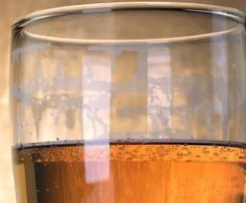
Datum: Freitag 13. April 2018, 16.00-24.00 Uhr

Samstag 14. April 2018, 11.00-24.00 Uhr

Aufbau: Freitag 13. April 2018, 9.00-15.00 Uhr

Räumung: nach Anlassende bis Sonntag 12.00 Uhr

# Bier u Food Fest Zollbrück 2018



## **4. Standbetreiber**

Restaurants, Getränkeverkäufer, Bierbrauer, Vereine und andere interessierte Kreise können sich einmieten und auf eigene Kosten einen Stand betreiben.

## **5. Teilnahme- und Vertragsbedingung**

Mit dem Formular in der Beilage können sich Interessierte für die Miete eines Standplatzes anmelden.

Falls die Bier u Food Fest Zollbrück Organisatoren die Bewerbung annimmt, verpflichtet sich der Antragsteller die beantragte Grundfläche zu den festgehaltenen Konditionen zu übernehmen, sowie die Teilnahme- und Vertragsbedingungen einzuhalten.

Die Standortzuteilung wird schriftlich bestätigt. Gehen mehr Anmeldungen ein als Standplätze zur Verfügung stehen, ist der Posteingang massgebend.

Die Untervermietung des Standplatzes an dritte ist ohne Einwilligung der Organisatoren verboten.

## **6. Kosten**

Der Veranstalter übernimmt die Aufwendung für Bar- und Parkplatzmiete, Bewilligungen, Werbung, Verkehrsdienst, Sicherheitsdienst, Energie, Lichtenanlage, Reinigung, Entsorgung sowie diverse weitere Infrastrukturkosten. Diese werden abgedeckt durch Platzmieten und Sponsoren.

Die Platzmiete beträgt für beide Tage 450.- CHF.

Der Rechnungsbetrag ist innert 20 Tagen nach Rechnung Stellung fällig.

Bei verspäteten Zahlungen werden Mahngebühren von 50.- CHF. fällig.

Bei Nichteinhalten der Zahlung wird eine Konventionalstrafe in der Höhe der Standgebühr fällig für den Zeit- und Arbeitsaufwand des Veranstalters. Der Veranstalter hat das Recht den entsprechenden Standplatz weiter zu vermieten.

Kosten für Bedienungspersonal, Waren und weitere standspezifische Auslagen gehen zu Lasten des Standbetreibers.

# Bier u Food Fest Zollbrück 2018



## **7. Risiko**

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, die sich dem Einfluss des Veranstalters entziehen (politische Entscheidungen, Bombendrohungen usw.), entstehen gegen den Veranstalter keine Entschädigungspflichten.

Die Bewilligungen sind durch den Veranstalter eingeholt worden.

Personal-, Sach- und Haftpflichtversicherungen sind Sache der Standbetreiber.

## **8. Zahlung**

Mit der definitiven Platzreservation ist die Zahlung von 450.- CHF fällig.

Die Zahlung muss bis zum 15. März 2018 überwiesen sein. Ausnahmen sind bei Vertragsabschluss schriftlich zu vereinbaren. Bei Zahlungsverzug kann der Veranstalter einseitig, entschädigungslos und ohne Begründung vom Vertrag zurücktreten.

## **9. Standaufbau**

Der Aufbau und die Gestaltung des Standes ist Sache des Standbetreibers. Die Kosten für den Strom sind in den 450.- CHF inbegriffen.

15 Meter vom jeweiligen Stromkabel sind selber mitzubringen. Die Beleuchtung der Stände ist Sache der einzelnen Standbetreiber.

Zu- und Abwasserleitungen sind an den Ständen nicht vorgesehen. Für die Standbetreiber wird eine Abwaschstation eingerichtet.

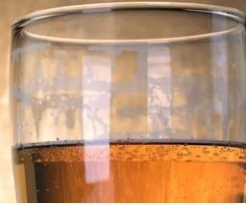
Jeder Stand muss zwingend über einen Kanister mit frischem Wasser, Reinigungslappen und Auffangbecken verfügen. Dies ist vom Standbetreiber zu organisieren.

Jeder Standbetreiber muss vor, während und nach dem Fest für die Sauberkeit auf seinem Standplatz sorgen. Alle Kochstellen müssen mit Unterlagen und Bodenschutz unterlegt sein, um Flecken am Untergrund zu vermeiden. Die Abgabe des Standplatzes hat sauber zu erfolgen.

Der Besucherbereich wird durch den Veranstalter laufend sauber gehalten und gereinigt.

Jeder Standbetreiber sorgt für die brandschutztechnische Sicherheit. Der Standbetreiber prüft die Einsatzbereitschaft der Technischen und abwehrenden Brandschutzmassnahmen, instruiert das Personal und ist für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich.

# Bier u Food Fest Zollbrück 2018



Beim Arbeiten mit Gaskochern und anderen Gasgeräten muss zwingend mit Schutzhandschuhen gearbeitet werden. Flüssiggasflaschen dürfen nicht auf Schächte und Rinnen gestellt werden. Der Standbetreiber ist verantwortlich, dass die Leitungen (Schläuche) und die Armaturen den anerkannten Normen entsprechen und dicht sind.

## 10. Getränkesortiment

Die Food-Stände dürfen keine Getränke verkaufen.  
Die Bier-Stände dürfen nur Ihre Biersorten verkaufen.  
Für das Offenbier werden Einheitspreise festgelegt.

- Tasty gratis  
1 dl CHF 1.50  
2 dl CHF 3.00  
3 dl CHF 4.00

Für Flaschenbiere dürfen die Standbetreiber selber den Preis festlegen.

Der Veranstalter wird Mineral und Kaffee an 2-3 verschiedenen Standorten verkaufen.

## 11. Geschirr

Für den Bierverkauf werden Gläser mit dem Logo der Veranstaltung hergestellt. Diese werden, inkl. einem Bon für ein Bier, an den 2-3 Standorten verkauft.

Jeden Abend werden die Bons abgerechnet. Die Standbetreiber erhalten pro Bon 4.- CHF. Das Geld wird nur im Gegenzug der gültigen Bons ausbezahlt.

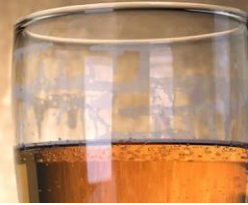
Die Standbetreiber können selber entscheiden ob sie Einweg oder Mehrweggeschirr (ist Sache der Standbetreiber) benutzen wollen.

## 12. Food

Das Sortiment muss mit dem Veranstalter abgesprochen werden und das Herkunftsland des Fleisches muss auf der Speisekarte deklariert werden.

Das Hygiene Konzept muss beim Verkaufsstand hinterlegt sein. Es gilt das Schweizer Hygiene Gesetz.

# Bier u Food Fest Zollbrück 2018



Für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften ist jeder Standbetreiber selber verantwortlich. Bei Anzeige einer zuständigen Kontrollbehörde haftet jeder Standbetreiber selbst. In jedem Fall wird der Standbetreiberselbst zur Rechenschaft gezogen und die Angaben zum Standbetreiber werden direkt an die zuständige Behörde ausgehändigt. Der Veranstalter behält sich vor, den Standbetreiber zu verklagen und Schadensersatz einzufordern.

## **13. Diebstahl**

Wir empfehlen den Standbetreiber Kühlschränke usw. abzuschliessen. Der Veranstalter übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

## **14. Jugendschutzbestimmung**

Jugendschutzkonzept Konzept zur Einhaltung der Alkoholabgabebestimmungen für Festwirtschaften Das bernische Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG, BSG 935.11) enthält Vorschriften für die Abgabe alkoholischer Getränke. Insbesondere bei Festwirtschaften gestützt auf eine Einzelbewilligung ist die Einhaltung der Vorschriften nicht selbstverständlich. Gemäss Art. 4 GGG können Bewilligungen mit Bedingungen und Auflagen versehen werden (Bsp: Jugendschutz bei Alkoholabgabe).

Mit dem Jugendschutzkonzept soll demnach aufgezeigt werden, wie die Alkoholabgabebestimmungen beim Verkauf von alkoholischen Getränken durchgesetzt werden sollen.

Alkoholabgabeverbote (Auszug aus dem Gastgewerbegesetz) Art. 29 1 Verboten sind die Abgabe und der Verkauf a alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, b gebrannter, alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren, c alkoholischer Getränke an Betrunkene und d alkoholischer Getränke mittels Automaten, die öffentlich zugänglich sind. Zudem dürfen Jugendliche unter 16 Jahren nach 21.00 Uhr nur bewirtet werden, wenn die verantwortliche Person annehmen darf, dass sie durch die gesetzliche Vertreterin bzw. den gesetzlichen Vertreter zum Besuch ermächtigt sind. Nicht gestattet ist auch der Kleinhandel mit gebranntem Wasser unter Gewährung von Zugaben und anderen Vergünstigungen, die den Konsumenten anlocken sollen - "Happy Hour", etc. (Art. 41 Abs. 1 Bst. h Alkoholgesetz).

## **15. Weisung**

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Anlass in geordnetem Rahmen und unter Einhalten der gesetzlichen Bestimmung durchgeführt wird. Somit liegt die Gesamtverantwortung beim Veranstalter. Der Standbetreiber akzeptiert folgende Vertragsbedingung:

# Bier u Food Fest Zollbrück 2018



- **Der Standbetreiber befolgt die Weisung des Veranstalters.**
- **Bei Nichteinhalten der Weisung und nach mündlicher Mahnung hat der Veranstalter das Recht, den Stand ohne Entschädigungsfolgen zu räumen.**

Wir haben die Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und werden diese einhalten.

Standbetreiber

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Veranstalter

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterzeichnetes Exemplar an:

Monika Roth  
Restaurant zur Brücke AG  
Bahnhofstrasse 1  
3436 Zollbrück